



Anmeldeformular 2025

Vorbereitungslehrgang Eidg. Berufsprüfung Fachfrau / Fachmann Langzeitpflege und -betreuung

St.Gallen (September 2025 bis Februar 2027)

Personalien Kursteilnehmende

Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich ☐ keine Angaben

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Tel. Privat (Natel): _____

E-Mail Privat: _____

Arbeitgeber: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Tel. Geschäft: _____

E-Mail Geschäft: _____

Sozialversicherungsnummer
(13 – stellig) _____

Art der Institution _____

Angaben für kant. Statistik

Für SchweizerInnen

Geburtsdatum: _____

Erstsprache: _____

Wohnkanton: _____

Heimatort: _____

Für AusländerInnen

Geburtsdatum: _____

Erstsprache: _____

Wohnkanton: _____

Heimatland: _____



**Ausbildung** (Grundausbildung im Sozial- oder Gesundheitsbereich)

Hinweis: Fachpersonen Betreuung bitte die Fachrichtung angeben

Zeitraum	Fähigkeitszeugnis/Diplom als	Ausbildungsstätte
Bei ausländischer Grundausbildung Abschluss als		

Weiterbildung (berufsspezifisch)

Zeitraum	Weiterbildungskurs	Veranstalter

Voraussetzung für Fachpersonen Betreuung EFZ zum Erwerb des Abschlusszertifikates

Zeitraum	Weiterbildungskurs	Veranstalter
	Behandlungspflege (mind. 11 Tage)	

Berufliche Tätigkeit nach der Grundausbildung

Zeitraum	Berufliche Funktion	Stellenprozent	Arbeitgeber

Der Kursbesuch wird innerhalb meiner Arbeitszeit gewährleistet

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein



Finanzierung des Kurses

Kurskosten:

CHF 10'500.00

Beim aufgeführten Preis handelt es sich um die Kurskosten vor Abzug der Bundesbeiträge durch die Subjektfinanzierung.

Wenn Sie die Eidg. Berufsprüfung ablegen, beteiligt sich der Bund an den Lehrgangskosten. Wichtige Voraussetzung: Die Rechnung muss von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer bezahlt und auf sie/ihn ausgestellt sein. Bitte bedenken Sie das beim Ankreuzen des Rechnungsempfängers.

Weitere Informationen:

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/hbb/finanzierung.html>

Rechnungsempfänger/in

☐ Privat

☐ Institution

Die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung wird vorausgesetzt:

Ich habe bereits teilgenommen ☐

Ich nehme Online teil: ☐ 29.07.2025

Den Link zur Teilnahme erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung.

Die Onlineinfoveranstaltung findet jeweils von 17.00 – 18.30 Uhr statt.



Ich habe Ausbildungsstruktur, Kosten und allgemeine Geschäftsbedingungen AGB zur Kenntnis genommen und bestätige dies:

Ort/Datum: _____
Unterschrift: _____

Bestätigung BZGS (durch das BZGS Sekretariat Weiterbildung auszufüllen)

Eingangsbestätigung: _____
Personalien erfasst: _____

Bitte ausgefülltes Formular per E-Mail oder Post senden an:

Berufs- und Weiterbildungszentrum
für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen
Sekretariat Weiterbildung
z.Hd. Frau Claudia Bischofberger
Grünastrasse 4
9016 St.Gallen
E-Mail: weiterbildung@bzgs.ch

Anmeldefrist: 06. August 2025

Beilagen

- ☐ Fähigkeitszeugnis im Sozial- oder Gesundheitsbereich (Kopie)
- ☐ Für Fachpersonen Betreuung: Kursbescheinigung Behandlungspflege (Kopie)
- ☐ Passfoto (Rückseite mit Name und Vorname beschriften)

Bestätigung Arbeitgeber/Arbeitgeberin

Hiermit bestätigen wir, dass wir Frau/Herr..... in ihrer/seiner Weiterbildung unterstützen und unseren Beitrag zu einem optimalen Lernerfolg leisten.

Wir sorgen dafür, dass unsere Mitarbeiterin/unser Mitarbeiter die nötigen Kompetenzen und Ressourcen im Zusammenhang mit den zu leistenden Kompetenznachweisen erhält.

Name der Institution / Stempel

Datum und Unterschrift Vorgesetzte/r

.....

.....





Hinweise zu den Subventionsbeiträgen mit Wohnsitz in der Schweiz

Teilnehmende des Vorbereitungslehrganges, welche im Anschluss eine Eidg. Prüfung (Berufsprüfung Fachfrau/-mann Langzeitpflege und -betreuung) absolvieren, erhalten Bundessubventionen. Der Bund übernimmt bis zu 50 Prozent der angefallenen Kursgebühren. Es werden maximal CHF 9'500 (Berufsprüfung) zurückerstattet. Der Bund richtet das Geld direkt an die Absolventin oder den Absolventen aus (Subjektfinanzierung).

Der Anspruch auf einen Bundesbeitrag besteht unter folgenden Voraussetzungen:

- Die Absolventin oder der Absolvent muss die Kursgebühren bezahlen. Die Rechnung(en) und die Zahlungsbestätigung(en) des Lehrgangsanbieters muss auf den Namen der/des Absolvierenden lauten.
- Die Absolventin oder der Absolvent muss die Prüfung ablegen. Der Anspruch besteht unabhängig vom Prüfungserfolg.
- Die Absolventin oder der Absolvent muss zur Prüfungszeitpunkt den steuerlichen Wohnsitz in der Schweiz haben.

Hinweise zu den Subventionsbeiträgen mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein

- Bei Teilnehmenden mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein gilt weiterhin die Objektfinanzierung. Die Subventionen werden dem Bildungsanbieter semesterweise entrichtet. Dadurch reduziert sich das Kursgeld um CHF 1'210.00 im 1. u. 2. Semester und um CHF 1'100.00 im 3. Semester.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der BZGS-Weiterbildung

Geltungsbereich

Diese AGB gelten für sämtliche Angebote der BZGS-Weiterbildung. Es handelt sich um folgende Angebote:

- Sämtliche Lehrgänge der «Höheren Fachschule» gemäss BZGS-Website
- Sämtliche Vorbereitungslehrgänge für «Berufsprüfungen» gemäss BZGS-Website
- Sämtliche Kurse der «Berufsorientierten Weiterbildung» gemäss BZGS-Website

Mitgeltende Unterlagen

Bestandteil der AGB sind sämtliche Reglemente, Weisungen, Anordnungen usw., die sich auf der Website BZGS.ch befinden, insbesondere das «Reglement für Studierende Höhere Fachschule».

Anmeldung/Aufnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt mittels dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular des BZGS. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und sind verbindlich. Wenn der gewünschte Lehrgang oder Kurs (nachfolgend Angebot genannt) bereits ausgebucht ist, werden die Teilnehmenden (mit Teilnehmenden sind nachfolgend männliche und weibliche Teilnehmende gemeint) durch das BZGS informiert. Andernfalls erhalten die Teilnehmenden eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung zur Bezahlung des Kursgeldes.

Durchführungsentscheid

Das BZGS behält sich vor Angebote, für die zu wenige Anmeldungen eingegangen sind, abzusagen. Im Falle einer Absage können keine finanziellen Forderungen geltend gemacht werden.

Finanzielle Bestimmungen

Für sämtliche Angebote gelten die auf der BZGS-Website bis 6 Monate vor Kursstart publizierten Kosten und Zahlungskonditionen. Ratenzahlungen sind möglich, wenn sie vor der Rechnungsstellung beantragt werden. Von Teilnehmenden verursachte Kosten (z.B. Verschiebungen und Wiederholungen von Prüfungen oder Abschlussarbeiten) sind von den Teilnehmenden zu tragen. Bei Abwesenheit vom Unterricht besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des einbezahlten Betrages. Versäumte Angebotstage können nicht nachgeholt werden. Nicht besuchte Angebote oder Teile davon werden nicht zurückerstattet. In Härtefällen behält sich das BZGS das Recht vor, eine individuelle Regelung zu treffen. Die Rechnungsstellung erfolgt an die Privatadresse. Wünschen die Teilnehmenden eine andere Rechnungsadresse, muss diese explizit bei der Anmeldung angegeben werden. Nachträgliche Änderungen der Rechnungsadressen werden nur gegen Entrichtung einer Gebühr von CHF 200 vorgenommen.

Vertragsrücktritt

Die Anmeldungen gelten für alle Semester eines Angebots. Bei einer Annullierung eines Angebots bis 30 Tage vor Beginn, ist eine Annullationsgebühr von CHF 500 zu entrichten. Danach werden die vollen Kosten in Rechnung gestellt. Sollten die Kosten eines Angebots weniger als CHF 500 betragen, sind die tieferen Kosten im Falle einer Annullation geschuldet. Bei einem Austritt nach Beginn des Angebots bleiben die gesamten Kosten geschuldet. Lehrmittel werden nicht mehr zurückgenommen oder vergütet.

Vorbehalt von Änderungen

Das BZGS behält sich Programmänderungen, Dozentenwechsel sowie die Umstellung auf digitalen Unterricht aufgrund höherer Gewalt ausdrücklich vor (z.B. Pandemien, kriegerische Ereignisse, usw.). Ausgefallene Lektionen werden sofern möglich nachgeholt. Anstatt Lektionen ausfallen zu lassen, kann das BZGS Aufträge erteilen. Im Falle oben aufgeführter Ereignisse entstehen keine finanziellen Ansprüche gegenüber dem BZGS.





Digitaler Unterricht und Distance Learning

Die Teilnehmenden sind für die Bereitstellung der folgenden Lerninfrastruktur verantwortlich:

- Internetzugang
- Aktuelle Hard- und Software
- Druckmöglichkeit

Bei technischen Problemen lassen sich keine Ansprüche gegenüber dem BZGS ableiten.

Hybride Unterrichtsformen

Bei hybriden Angeboten gelten spezielle Regelungen, welche auf der BZGS-Website produkt-spezifisch aufgeführt sind und von den Teilnehmenden mit der Anmeldung akzeptiert werden.

Unterrichtsdispens

Werden Vorkenntnisse im Rahmen eines Angebots angerechnet, so besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Kursgeldreduktion. In vorgängiger Absprache kann jedoch vor dem Angebotsstart eine Kursgeldreduktion vereinbart werden.

Schullausschluss/Disziplinarisches

Das BZGS ist berechtigt, im Falle grober Verstösse gegen die vertraglichen Verpflichtungen sowie bei ungebührlichem Verhalten Teilnehmende mit sofortiger Wirkung vom Unterricht auszuschliessen. Gegen einen solchen Entscheid kann auf dem Rechtsweg Einsprache erhoben werden. Das BZGS erlässt in solchen Fällen eine anfechtbare Verfügung. Es findet keine Rückerstattung von geleisteten Kursgeldern statt. Ausstehende Kursgelder bleiben geschuldet. In Härtefällen entscheidet das BZGS aufgrund eines schriftlichen Gesuches über eine Reduktion oder Rückerstattung von Kursgeldern.

Urheberrechte

Das im Rahmen der Angebote abgegebene Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung von Unterrichtsmaterial ausserhalb der entsprechenden Weiterbildung am BZGS ist ohne schriftliche Einwilligung des BZGS untersagt.

Datenschutz

Die Teilnehmer anerkennen ausdrücklich, dass ihre Informationen für interne Zwecke gespeichert und für BZGS-eigene Informationszwecke verwendet werden dürfen.

Versicherung

Das BZGS empfiehlt den Abschluss folgender Versicherungen: Unfall, Privathaftpflicht und Annullation. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Schriftform

Abmeldungen, Vertragsrücktritte, Dispensen und andere wichtige Ereignisse bedürfen immer der Schriftform. Mündliche Absprachen haben keine Rechtswirksamkeit.

Gerichtsstand

Für Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand St.Gallen. Es gilt schweizerisches Recht.

St.Gallen, 1. Februar 2024